

UMSCHAU

Gustav Gundlach,

3. 4. 1892 – 23. 6. 1963

Wie so manche Großen der Wissenschaft hat auch Gustav Gundlach die entscheidende wissenschaftliche Leistung seines Lebens verhältnismäßig früh vollbracht. Mit seinen 1929 im 3. Band der 5. Auflage des Staatslexikons der Görresgesellschaft erschienenen Beiträgen „Klasse“, „Klassenkampf“ und „Klassenstaat“ gelang es ihm, den Wahrheitsgehalt der *Marx*'schen Analyse der sogenannten kapitalistischen Klassengesellschaft für die katholische Soziallehre aufzuschließen und nicht nur die Berechtigung, sondern die Notwendigkeit eines recht verstandenen Klassenkampfes nachzuweisen. Noch nicht zwei Jahre später fanden sich diese, von vielen als umstürzend und erschreckend empfundenen Gundlach'schen Erkenntnisse in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ wieder, und in weiten Kreisen fragte man sich verwundert, ob denn der Papst Marxist geworden sei.

Gundlachs Einfluß auf die Enzyklika „Q.a.“ reicht aber noch viel weiter. Von ihm stammt die vom damaligen Nuntius Eugenio Pacelli auf dem Freiburger Katholikentag, gleichfalls 1929, gebrauchte Wendung, Staatsmänner und gute Staatsbürger müßten dahin trachten, „aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände uns emporzuarbeiten“, mit der Pius XI. in Q.a. 81 seine Ausführungen zur „Berufsständischen Ordnung“ einleitet. Auch das kurz vorher stehende, heute so viel mißbrauchte und infolgedessen so leidenschaftlich umstrittene *Subsidiaritätsprinzip* (Q.a. 79), auf das die folgenden Päpste immer wieder ausdrücklich Bezug

genommen haben, ist in der dort vorliegenden Form und unter diesem Namen von Gustav Gundlach geprägt worden¹.

So ruht die „Berufsständische Ordnung“ in Q.a. auf zwei von Gustav Gundlach errichteten Grundpfeilern: auf der Analyse der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung bzw. Unordnung als Zwei-Klassen-Gesellschaft, die durch die BO überwunden werden soll, und auf dem Subsidiaritätsprinzip, aus dem die Abstufung der Zuständigkeiten abgenommen werden kann. Noch mehr: auch die ausgesprochen anti-etatistische, ganz vom deutsch-rechtlichen genossenschaftlichen Denken geprägte Haltung dieser Enzyklika, die sich keineswegs allein in den Ausführungen zur BO zeigt und ganz besonders bei einem Vergleich mit „*Mater et magistra*“² ins Auge springt, bezeugt den starken, geradezu prägenden Einfluß, den Gustav Gundlach auf Q.a. ausgeübt hat; nicht von ungefähr haben Romanisten den „*esprit latin*“ in der Enzyklika vermißt! – Ob das 1931 zweifellos (noch) zutreffende *dualistische* Bild der um den vermacheten Arbeitsmarkt zentrierten Klassengesellschaft auch ein Menschenalter später noch zutrifft oder inzwischen durch den *Pluralismus* der *pressure-groups* abgelöst oder jedenfalls wesentlich verwickelter geworden ist und welche Folgerungen sich etwa daraus für eine anzustrebende Neuordnung der Gesellschaft ergeben, darüber liegt von Gustav Gundlach aus seinen letzten Lebensjahren keine Aussage vor.

Das Bild des (reformistischen oder revisionistischen) *Sozialismus*, das die Enzyklika Q.a. entwirft und woran sie dessen Ablehnung knüpft, stammt, wie ein Vergleich mit seinem zur gleichen Zeit in Band 4 des Staatslexikons erschienenen Beitrag „Sozialismus“ auf den ersten Blick erkennen läßt, gleichfalls von Gustav Gundlach. Sein Bestreben war, einen gemeinsamen Oberbegriff „Sozialismus“ aufzustellen, unter dem tunlichst alle noch so weit auseinandergehenden Richtungen – ausgenommen Kommunismus und Nationalsozialismus – sich zu einer Einheit zusammenfassen ließen. Diesem Gundlach'schen, von *Sombart* als „besonders kunstvoll“ bezeichneten Sozialismus-Begriff hat die Enzyklika ihre Umschreibung

¹ Die von mir in dieser Zs. 157 (1955/6), 1 ff. (wiederabgedruckt in „Wirtschaft und Gesellschaft heute“, Band I, 67 ff.) gegebene Auslegung dieses Prinzips entsprach so vollständig seiner Meinung, daß er im Zuge der Erörterungen um die Sozialrentenreform dieselbe ausdrücklich an amtlicher Stelle als die seinige vertreten hat.

² Vgl. diese Zs. 169 (1961/2), 116 ff.

des „Socialismus mitigatus“ nachgebildet (Q.a. 118/9), allerdings nicht gerade sehr geschickt, was, wie die Erfahrung von nunmehr 32 Jahren lehrt, zur beklagenswerten Folge hatte, daß dasjenige Merkmal, worauf es nach Gundlach entscheidend ankommt und worauf die Enzyklika die Ablehnung stützt, nicht klar genug hervortritt und daher nicht ins öffentliche Bewußtsein gedungen ist. Daß die Gundlach'sche, von Pius XI. übernommene Begriffsbestimmung den aus ganz anderen Wurzeln erwachsenen britischen Labour-Sozialismus von vornherein nicht einbegriff, ist eindeutig klar. Ob sie auf das 30 Jahre später beschlossene Godesberger Grundsatzzprogramm der deutschen Sozialdemokratie zutreffen würde, ließ sich 1931 selbstverständlich nicht voraussehen. Nach Meinung maßgeblicher Sozialisten allerdings hätte der freiheitlich-demokratische Sozialismus schon damals eine Auffassung der menschlichen Gesellschaft, wie sie in Q.a. als für den Sozialismus kennzeichnend vorgelegt wird, nicht minder verabscheut und abgelehnt als der Papst. Ob die Entwicklung speziell in der deutschen Sozialdemokratie wirklich 1931 schon so weit vorangeschritten war, daß diese aufgehört hätte, Sozialismus im Sinne von Q.a. zu sein (Ziff. 117), ist an dieser Stelle nicht zu untersuchen; aus den romanischen Ländern kamen damals verwunderte Rückfragen, wo in aller Welt es denn einen so fortgeschrittenen Sozialismus gebe, wie ihn nach Gundlach die Enzyklika Q.a. beschrieb.

Auf den von der Katholischen Akademie in Bayern 1958 und nochmals 1962 veranstalteten Tagungen über das Verhältnis von Kirche und Sozialdemokratie hat Gundlach gegenüber dem Sozialismus als politischer Partei den Einwand erhoben, eine politische Partei benötige eine weltanschauliche Grundlage; eine Partei, die sich des Bekenntnisses zu einer bestimmten Weltanschauung ausdrücklich enthalte, ermangele damit des unerläßlichen Richtmaßes für die von ihr zu treffenden politischen Entscheidungen; das bloße Bekenntnis zu einigen Grundwerten, deren letzte Begründung jedoch offen bzw. dem einzelnen überlassen bleibe, reiche nicht aus; ohne Bekenntnis zum Glauben an den persönlichen und heiligen Gott ermangelten alle solche

Werte der verbindlichen Kraft. – Ähnliche Überlegungen bestimmten Gundlach auch zu seiner Zurückhaltung gegenüber Einheitsgewerkschaften (keineswegs nur in Deutschland), dies, obwohl er aus dem Kartellcharakter der Gewerkschaften folgerte, daß an sich der einheitliche Zusammenschluß aller Arbeitnehmer das Gebotene sei, der auch mehr als ein gewerkschaftlicher Pluralismus geeignet wäre, gemäß Q.a. 87 als „Wegbereiter für eine BO . . . im Sinne christlicher Gesellschaftslehre“ zu wirken.

Daß Pius XII. – von seltenen Ausnahmen abgesehen, die wohl stets in Gundlachs zeitweiliger Abwesenheit von Rom ihren Grund hatten – ihn mit der Ausarbeitung oder mindestens Vorbereitung seiner einschlägigen Verlautbarungen betraute, ist „offenes Geheimnis“; auch Gundlach selbst hat nie einen Hehl daraus gemacht oder gar versucht, die für jedermann mit Händen zu greifende Tatsache in Abrede zu stellen. So war Gundlach für weite Kreise einschließlich der kirchlichen Hierarchie schlechthin der wissenschaftliche Repräsentant der katholischen Soziallehre. In diesem Sinne beriefen ihn die deutschen Bischöfe noch in seinem letzten Lebensjahr zum Leiter der von ihnen gegründeten Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach, und berief die Universität Münster ihn zur Wahrnehmung des durch die Erhebung *Höffners* zum Bischof von Münster verwaisten sozialwissenschaftlichen Lehrstuhls; beide Aufgaben hatte er erst seit einigen Monaten in Angriff genommen, als sein Herz zu schlagen aufhörte.

O. v. Nell-Breuning SJ

Maria Regina Martyrum in Berlin

Die in den Jahren 1960–1963 in Berlin erbaute Kirche Regina Martyrum ist in vielfacher Hinsicht bedeutsam. Zunächst ist sie als Gedächtnisstätte für die Blutzugeen der Jahre 1933–1945 errichtet. Unter den Namen derer, die für Glaubens- und Gewissensfreiheit ihr Leben hingaben, werden aber auch evangelische Christen und wohl auch Nichtchristen genannt. Manche dieser Männer und Frauen wurden nicht nur